

Rundschreiben Nr. 1/1998

Umlageaufwand im Haushaltsjahr 1999

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem ersten Rundschreiben im Jahr 1998 möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:

1. Umlagesatz

Der Verwaltungsrat des Versorgungsverbandes hat in seiner Sitzung am 15. Juli 1998 den Umlagesatz für das Geschäftsjahr 1998 auf 36,0 % festgesetzt. Damit erhöht sich der Umlagesatz um 0,5 Prozentpunkte.

Die Erhöhung ist erforderlich, um den satzungsgemäßen Mindestbetrag der Sollrücklage zu erreichen und der Schwankungsrückstellung die notwendigen Mittel zuzuführen, um eine Kontinuität und Stabilisierung des Umlagesatzes zu gewährleisten.

2. Jahresabrechnung 1998

Die Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr 1998 wird Ihnen Ende Februar 1999 zugehen; als Unterlagen werden Sie erhalten

- Umlagebescheid mit Umlageberechnung und Vorauszahlungsfestsetzung
- Besoldungsliste (sofern umlagepflichtige Bezüge vorhanden)
- Versorgungsverzeichnis (sofern umlagepflichtige Versorgungsleistungen vorhanden).

Um die Abrechnung korrekt erstellen zu können, erinnern wir eindringlich an die satzungsmäßige Verpflichtung der Mitglieder, Zu- und Abgänge von anmeldepflichtigen Beamten und Angestellten sowie alle Änderungen mit Auswirkung auf die Rechtsstellung oder Besoldung der Angemeldeten (z.B. Beurlaubung) ohne Verzögerung dem Versorgungsverband mit den entsprechenden Formblättern - Anmeldung, Abmeldung, Änderungsmeldung - anzuzeigen.

Bitte stellen Sie in Ihrem eigenen Interesse sicher, dass uns alle Änderungen, die bis zum Jahresende hin eintreten werden (insbesondere auch die Übernahme von bisherigen Anwärtern in das Beamtenverhältnis auf Probe), unverzüglich gemeldet werden, und holen Sie umgehend alle Meldungen nach, die bisher etwa unterblieben sein sollten.

Vorsorglich dürfen wir darauf hinweisen, dass ein etwaiger Ausgleich für zuviel oder zuwenig erhobene Umlagen erst mit der nächsten Abrechnung 1999 erfolgt; eine Berichtigung der Abrechnung findet nicht statt.

Bei zuwenig erhobenen Umlagen berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von

2 v.H. über dem Bundesbankdiskontsatz (ab dem 1.1.1999: Basiszinssatz), mindestens jedoch 6,5 v.H. (vgl. § 26 Abs. 2 der Satzung).

3. Umlagevorauszahlungen für 1999

Die Umlagevorauszahlungen für 1999 werden - mit Ausnahme der am 4. Januar 1999 fälligen ersten Rate, die noch der letzten Vorauszahlungsrate 1998 entspricht - auf der Basis der für das Geschäftsjahr 1998 ermittelten Gesamtumlage errechnet.

Für geschätzte Mehraufwendungen (z.B. Erhöhung der Versorgungsbezüge) wird ein Zuschlag von 1,5 v.H. zum Umlageergebnis 1998 angesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

von Puskás

Mitglied des Vorstands

© 1999 Bayerische Versorgungskammer